

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 24.2.2021 Version: 5.0 Sprache: de-DE Gedruckt: 1.3.2021

FLOC+C

Materialnummer FLOCC001 Seite: 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: FLOC+C

UFI: Q600-T0W6-Y004-4EAQ

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Wasserbehandlungschemikalien

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: ASEKO spol. s r.o. Straße/Postfach: Videnska 340 PLZ, Ort: 25242 Vestec

Tschechien

 www.
 www.aseko.cz

 E-Mail:
 aseko@aseko.cz

 Telefon:
 +420 244 912 210

 Telefax:
 +420 244 910 800

Auskunft gebender Bereich:

Telefon: +420 244 912 210 E-Mail: aseko@aseko.cz

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen, Deutschland,

Telefon: +49 551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Met. Corr. 1; H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Eye Dam. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

Signalwort: **Gefahr**

Gefahrenhinweise: H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 24.2.2021 Version: 5.0 Sprache: de-DE Gedruckt: 1.3.2021

FLOC+C

Materialnummer FLOCC001 Seite: 2 von 11

Sicherheitshinweise: P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P406 In korrosionsbeständigen Behältern lagern.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält: Aluminiumchlorid, basisch

2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Wässrige Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
REACH 05-2114905398-42-xxxx EG-Nr. 215-477-2 CAS 1327-41-9	Aluminiumchlorid, basisch	10 %	Met. Corr. 1; H290. Eye Dam. 1; H318.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Angabe zu Aluminiumchlorid, basisch:

Stoffbezeichnung, alternativ: Polyaluminiumchlorid

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer

Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei andauernden Beschwerden Arzt

aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Bei Hautreaktionen

Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Anschließend Augenarzt aufsuchen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 24.2.2021 Version: 5.0 Sprache: de-DE Gedruckt: 1.3.2021

FLOC+C

Materialnummer FLOCC001 Seite: 3 von 11

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem

Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung

auszurichten.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

Ferner können entstehen: Chlorwasserstoff, Chlorverbindungen, Aluminium Metalloxide,

gefährliche Verbrennungsprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden.

Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen. Verschüttetes Produkt zur Wiederverwendung nie in den Originalbehälter geben.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830 $\,$

Überarbeitet am: 24.2.2021 Version: 5.0 Sprache: de-DE Gedruckt: 1.3.2021

FLOC+C

Materialnummer FLOCC001 Seite: 4 von 11

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen.

Behälter aufrecht lagern.

Geeignetes Material: Kunststoff (Polyethylen, Polyvinylchlorid, Polypropylen), Fiberglas,

Edelstahl

Ungeeignetes Material: Nichteisenmetalle, Aluminium

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Basen, Oxidationsmitteln.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 12 = Nichtbrennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise: Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

DNEL/DMEL: Angabe zu Aluminiumchlorid, basisch (CAS-Nr. 1327-41-9)

Systemische Wirkungen:

DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 16,4 mg/m³
DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal: 4,6 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 4 mg/m³
DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal: 2,32 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, Verbraucher, oral: 2,3 mg/kg bw/d

PNEC: Angabe zu Aluminiumchlorid, basisch (CAS-Nr. 1327-41-9)

PNEC Wasser (Süßwasser): 0,3 µg/L PNEC Wasser (Meerwasser): 0,03 µg/L

PNEC Kläranlage: 20 mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen

arbeiten.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830 $\,$

 Überarbeitet am:
 24.2.2021

 Version:
 5.0

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 1.3.2021

FLOC+C

Materialnummer FLOCC001 Seite: 5 von 11

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial: Gummi, PVC.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und

Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die

Kleidung gelangen lassen.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: flüssig

Keine Daten verfügbar

Farbe: Gelblich

Geruch: Geruchlos

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

pH-Wert: bei 20 °C: 3,5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: ca. > -10 °C
Siedebeginn und Siedebereich: > 100 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit: Nicht entzündbar
Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck: Keine Daten verfügbar
Dampfdichte: Keine Daten verfügbar
Dichte: Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit: hei 20 °C: löslich

Wasserlöslichkeit: bei 20 °C: löslich

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Flammpunkt/Flammpunktbereich:

Weitere Angaben: Relative Dichte: 1.33



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

 Überarbeitet am:
 24.2.2021

 Version:
 5.0

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 1.3.2021

FLOC+C

Materialnummer FLOCC001 Seite: 6 von 11

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Basen. Reagiert mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.

Vor Frost schützen.

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Basen, Oxidationsmittel, Stahl, Aluminium, Zink, Kupfer.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 24.2.2021 Version: 5.0 Sprache: de-DE Gedruckt: 1.3.2021

FLOC+C

Materialnummer FLOCC001 Seite: 7 von 11

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angabe zu Aluminiumchlorid, basisch: Spezifische Symptome im Tierversuch (Kaninchen): Keine Reizwirkung. (OECD404)

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Dam. 1; H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Angabe zu Aluminiumchlorid, basisch: Spezifische Symptome im Tierversuch (Meerschweinchen): nicht sensibilisierend (OECD 406)

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angabe zu Aluminiumchlorid, basisch: In-vitro-Mutagenität Ames-Test und Genmutationen Säugerzellen: negativ (OECD 471, 476)

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angabe zu Aluminiumchlorid, basisch: NOAEL Ratte, oral: 1000 mg/kg bw/d (OECD 422; weiblich, 2-Generationenstudie, P0)

NOAEL Ratte, oral: 1000 mg/kg bw/d (OECD 422; weiblich, 2-Generationenstudie, F1)

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angabe zu Aluminiumchlorid, basisch: NOAEL Ratte, oral: 1000 mg/kg bw/d (OECD 422) (systemisch und lokal)

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Sonstige Angaben: Angabe zu Aluminiumchlorid, basisch

LD50, oral, Ratte: > 2.000 mg/kg/bw LD50, dermal, Ratte: > 2.000 mg/kg/bw LC50, inhalativ (Aerosol), Ratte: > 5 mg/L/4h

Symptome

Nach Verschlucken: Brechreiz, Bauchschmerzen, Durchfall, gastrointestinale Störungen



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830 $\,$

Überarbeitet am: 24.2.2021 Version: 5.0 Sprache: de-DE Gedruckt: 1.3.2021

FLOC+C

Materialnummer FLOCC001 Seite: 8 von 11

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Angabe zu Aluminiumchlorid, basisch:

Fischtoxizität:

NOEC (Danio rerio (Zebrabärbling)): > 0,156 mg/L/96h

Daphnientoxizität:

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 200 mg/L/48h

NOEC (Ceriodaphnia dubia): 3,8 mg/L/8d

Algentoxizität:

EČ50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 14 mg/L/72h NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 1 mg/L/72h

Wassergefährdungsklasse

1 = schwach wassergefährdend

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 06 01 06* = andere Säuren

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

UN 3264



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

 Überarbeitet am:
 24.2.2021

 Version:
 5.0

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 1.3.2021

FLOC+C

Materialnummer FLOCC001 Seite: 9 von 11

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 3264, ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

(Aluminiumchlorid, basisch)

IMDG, IATA-DGR: UN 3264, CORROSIVE LÍQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S.

(Aluminium chloride, basic)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 8, Code: C1
IMDG: Class 8, Subrisk -

IATA-DGR: Class 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 80, UN-Nummer UN 3264

Gefahrzettel: 8
Sondervorschriften: 274
Begrenzte Mengen: 5 L
EQ: F1

Verpackung - Anweisungen: P001 IBC03 LP01 R001

Sondervorschriften für die Zusammenpackung:

MP19

Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T7

Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1 TP28
Tankcodierung: L4BN
Tunnelbeschränkungscode: E

Binnenschiffstransport (ADN)

 Gefahrzettel:
 8

 Sondervorschriften:
 274

 Begrenzte Mengen:
 5 L

 EQ:
 E1

 Beförderung zugelassen:
 T

 Ausrüstung erforderlich:
 PP - EP

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS: F-A, S-B
Sondervorschriften: 223, 274
Begrenzte Mengen: 5 L
Freigestellte Mengen: E1

Verpackung - Anweisungen: P001, LP01

Verpackung - Vorschriften:

IBC - Anweisungen: IBC03
IBC - Vorschriften: -

Tankanweisungen - IMO:

Tankanweisungen - UN:

Tankanweisungen - UN:

Tankanweisungen - Vorschriften: TP1, TP28
Stauung und Handhabung: Category A. SW2
Trennung: SG36 SG49

Eigenschaften und Bemerkung: Causes burns to skin, eyes and mucous membranes.

Trenngruppe: 1



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am:24.2.2021Version:5.0Sprache:de-DEGedruckt:1.3.2021

FLOC+C

Materialnummer FLOCC001 Seite: 10 von 11

Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel: Corrosive
Freigestellte Menge Kodierung: E1
Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge:

Pack.Instr. Y841 - Max. Net Qty/Pkg. 1 L

Passagier- und Frachtflugzeug: Pack.Instr. 852 - Max. Net Qty/Pkg. 5 L
Nur Frachtflugzeug: Pack.Instr. 856 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L

Sondervorschriften: A3 A803 Emergency Response Guide-Code (ERG): 8L

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 12 = Nichtbrennbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

Störfallverordnung: Unterliegt nicht der StörfallVO.

Technische Anleitung Luft: Unterliegt nicht der TA-Luft.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Das Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise: P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H290 = Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H318 = Verursacht schwere Augenschäden.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 24.2.2021 Version: 5.0 Sprache: de-DE Gedruckt: 1.3.2021

FLOC+C

Materialnummer FLOCC001 Seite: 11 von 11

Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher

Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher

Güter auf der Straße

AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm

CAS: Chemical Abstracts Service CFR: Code of Federal Regulations

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

EC50: Effektive Konzentration 50% EG: Europäische Gemeinschaft

EN: Europäische Norm EU: Europäische Union

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur

Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport

LC50: Median-Letalkonzentration

LD50: Letale Dosis 50%

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung

durch Schiffe

NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

PVC: Polyvinylchlorid

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

UN: Vereinte Nationen

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Literatur: BG RCI:

- Merkblatt M004 'Säuren und Laugen'

- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 1: Produktidentifikator (UFI)

Änderung in Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Änderung in Abschnitt 15: Vorschriften

Änderung in Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Änderung in Abschnitt 2: Kennzeichnung

Erstausgabedatum: 3.11.2017

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.